	Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gem. Art. 10 Offenlegungsverordnung	Seite 1 von 4
		Stand vom: 05.02.2025

Name des Produkts	Erste Biopower Investment AG
LEI-Code	529900ACN4GVAZ2A8Y77

a. Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Soziale Merkmale werden nicht beworben.

Die Erste Biopower Investment AG hat über Objektgesellschaften in mehrere Energieanlagen investiert, die Strom, Wärme und/oder Gas aus nachwachsenden Rohstoffen, landwirtschaftlichen Reststoffen, organischen Abfällen und sonstigen organischen Materialien im Sinne des deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erzeugen. Die Gewinnung von Strom, Wärme oder Gas aus regenerativen Energien fördert die Unabhängigkeit von Rohstoffimporten und trägt zur CO₂-Reduzierung sowie zur Erreichung der Klimaschutzziele bei. Mit Ausnahme von Investitionen für spezifische Zwecke wie Absicherung und Liquidität wird unverbindlich angestrebt, dass 100% des Fonds auf die Förderung der genannten ökologischen Merkmale ausgerichtet sind.

Die Energieanlagen werden gemäß eines vor dem Erwerb erarbeiteten Konzepts für Erwerb und Betrieb umfassend ertüchtigt, modernisiert und saniert. Insbesondere werden sie mit zukunftsorientierten Aufbereitungstechniken ausgestattet, um den Einsatz von Gülle, Mist sowie anderen organischen Abfällen, Reststoffen und landwirtschaftlichen Nebenprodukten zu ermöglichen. Die Kontora KVG führt regelmäßige Vor-Ort-Begehungen der Energieanlagen durch.

Zur Überwachung der beworbenen ökologischen Merkmale werden die Anlagen fortlaufend bewertet, um den positiven Beitrag zum Klimaschutz angemessen dokumentieren zu können. Die Kontora KVG nutzt die Zertifizierungssysteme „SURE-EU“ und „REDcert“ für die Nachhaltigkeitszertifizierung der Biogasanlagen. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nutzt die Kontora KVG keine Datenquellen. Eine besondere Mitwirkungspolitik ist nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzproduktes. Das Finanzprodukt investiert mittelbar über Objektgesellschaften in Energieanlagen. Die beworbenen ökologischen Merkmale sind nicht an einen Referenzindex ausgerichtet.

b. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c. Ökologische Merkmale des Finanzprodukts

Mit dem vorliegendem Finanzprodukt wurde mittelbar über Objektgesellschaften in Energieanlagen investiert, die Strom, Wärme oder Gas aus nachwachsenden Rohstoffen, landwirtschaftlichen Reststoffen, organischen Abfällen und sonstigen organischen Materialien im Sinne des deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erzeugen. Diese Gewinnung von Strom, Wärme oder Gas aus regenerativen Energien fördert die Unabhängigkeit von Rohstoffimporten und trägt zur CO₂-Reduzierung sowie zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.

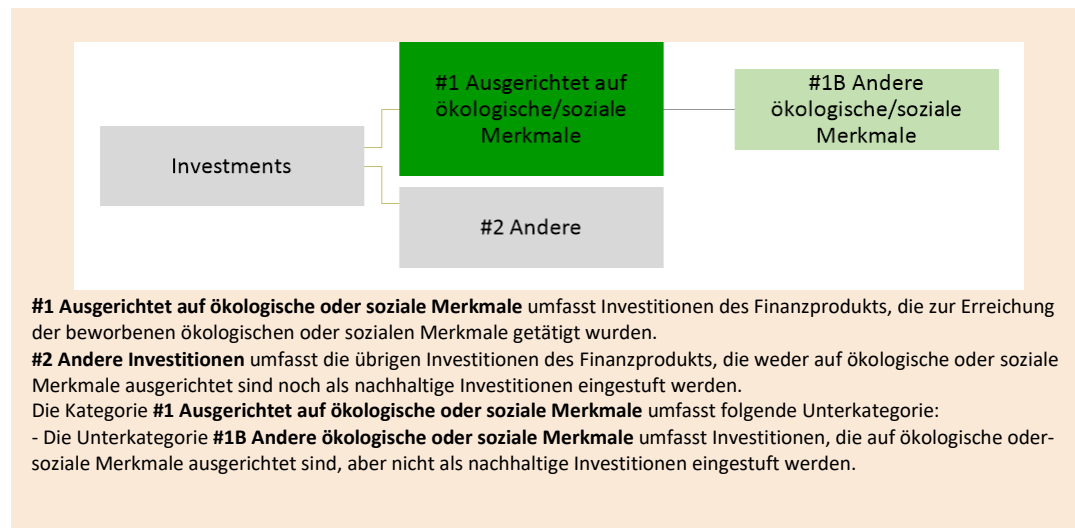
Die beworbenen ökologischen Merkmale sind nicht an einen Referenzindex ausgerichtet.



d. Anlagestrategie

Mit dem vorliegenden Finanzprodukt wurde über Objektgesellschaften in sieben Energieanlagen investiert, welche sich in drei Biomethananlagen und vier Biogasanlagen aufteilen. Die Energie in Form von Strom, Wärme oder Gas wird dabei aus nachwachsenden Rohstoffen, landwirtschaftlichen Reststoffen, organischen Abfällen und sonstigen organischen Materialien im Sinne des deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gewonnen und anschließend veräußert. Die Erzeugung von Strom, Wärme oder Gas aus erneuerbaren Energien fördert die Unabhängigkeit von Rohstoffimporten und trägt zur CO₂-Reduzierung sowie zur Erreichung der Klimaschutzziele der Europäischen Union bei.

Das Finanzprodukt investiert in Objektgesellschaften und mittelbar in Energieanlagen. Die Objektgesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Aufgrund umfangreicher rechtlicher Vorgaben in Deutschland, zum Beispiel zum Mindestlohn, Verbot von Kinderarbeit etc., besteht ein hinreichender Schutz für Arbeitnehmer der Objektgesellschaften und deren Vergütung. Ferner bestehen auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaft umfangreiche dokumentierte Grundsätze (zum Beispiel zum Risikomanagement), die einen Mindestschutz hinsichtlich der Unternehmensführung darstellen.




e. Aufteilung der Investitionen

Mit Ausnahme von Investitionen für spezifische Zwecke wie Absicherung und Liquidität wird unverbindlich angestrebt, dass 100% des Fonds auf die Förderung der in Abschnitt d. genannten ökologischen Merkmalen ausgerichtet sind.

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die ökologischen Eigenschaften, die er bewirbt, zu erreichen.

f. Überwachung der ökologischen Merkmale

Zur Überwachung der beworbenen ökologischen Merkmale werden die Anlagen fortlaufend bewertet, um den positiven Beitrag zum Klimaschutz angemessen dokumentieren zu können. Die laufende Bewertung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben, die sich auf europäischer Ebene insbesondere aus der „Erneuerbaren-Energien-Richtlinie“ (Richtlinie (EU) 2018/2001 vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ergeben. Diese sieht eine verpflichtende Nachhaltigkeitszertifizierung für Biogasanlagen vor, die regelmäßig eingeholt wird. Die Kontora KVG nutzt hierfür die Zertifizierungssysteme „SURE-EU“ und „REDcert“.

	Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gem. Art. 10 Offenlegungsverordnung	Seite 3 von 4
		Stand vom: 05.02.2025

Alle im SURE-System erteilten sowie anerkannten Zertifikate und Kontrollbescheinigungen werden unter <https://certifikation.sure-system.org> veröffentlicht.

Darüberhinaus führt die Kontora KVG regelmäßige Vor-Ort-Begehungen durch. Diese Besuche dienen der Überprüfung des ordnungsgemäßen Betriebs sowie der allgemeinen Kontrolle des Anlagenzustands. Beobachtungen und Feststellungen werden dokumentiert, und bei Auffälligkeiten werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

g. Methoden

Die Kontora KVG nutzt die Zertifizierungssysteme „SURE-EU“ und „REDcert“ für die Nachhaltigkeitszertifizierung der Biogasanlagen. SURE-EU ist ein internationales Zertifizierungssystem, das entwickelt wurde, um die Nachhaltigkeit von Biomasse und Biokraftstoffen zu gewährleisten und die Anforderungen der EU-Richtlinie über erneuerbare Energien (RED II) zu erfüllen. Es legt strenge Kriterien fest, um sicherzustellen, dass die Biomasse-Rohstoffe den Nachhaltigkeits- und Umweltauforderungen entsprechen, und fördert verantwortungsvolle Beschaffungs- und Produktionsverfahren im Bioenergiesektor. REDcert ist ein freiwilliges Zertifizierungssystem, über das nachgewiesen werden kann, dass die in der Erneuerbare Energien Richtlinie der EU (2018/2001/EG – RED II) geforderten Nachhaltigkeitskriterien für die Erzeugung von Biokraftstoffen aus Biomasse eingehalten werden.

Wirtschaftsbeteiligte, die die Nachhaltigkeit der Erzeugung von Strom und Wärme aus Biomasse gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) Artikel 29 Absätze 2 bis 7 sowie Absatz 10 nachweisen möchten, müssen verlässliche Informationen vorlegen, welche die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitskriterien dokumentieren. Die vorgelegten Informationen müssen durch ein angemessenes und unabhängiges Audit bestätigt werden. Das Audit erstreckt sich nicht nur allein auf die Frage, ob die Nachhaltigkeitskriterien beachtet und eingehalten wurden, sondern auch auf die Frage, ob die von den Wirtschaftsbeteiligten verwendete Dokumentation genau, verlässlich und betrugssicher ist. Ferner werden die Häufigkeit und die Methode der Verifizierung sowie die Zuverlässigkeit der Daten bewertet. Die Voraussetzungen für und Anforderungen an die neutralen Kontrollen werden in den öffentlich zugänglichen SURE-Systemgrundsätzen erläutert und ihre Durchführung ausführlich beschrieben.

h. Datenquellen und -verarbeitung

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nutzt die Kontora KVG keine Datenquellen.

i. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten


Zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nutzt die Kontora KVG keine Datenquellen.

j. Sorgfaltspflicht

Die Kontora KVG führt regelmäßige Vor-Ort-Begehungen durch. Diese Besuche dienen der Überprüfung des ordnungsgemäßen Betriebs sowie der allgemeinen Kontrolle des Anlagenzustands. Beobachtungen und Feststellungen werden dokumentiert, und bei Auffälligkeiten werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

k. Mitwirkungspolitik

Eine besondere Mitwirkungspolitik ist nicht Teil der Anlagestrategie.

	Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gem. Art. 10 Offenlegungsverordnung	Seite 4 von 4
		Stand vom: 05.02.2025

I. Kein Referenzwert

Für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen Merkmale ist kein Referenzwert festgelegt worden.